

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich fr. 10.30, halbjährlich fr. 5.30, vierteljährlich fr. 2.90. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet / Einzelnummern kosten 20 Rappen / Erschließt auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich

Administration und Inseraten-Annahme: Dugg U.-G., Zürich, Sölllistraße 9, Telefon Selma 65.49, Postfach-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telefon 60.

Inserationspreis: Die einpaltige Nonpareille oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Schiffrecht für die An- / keine Verbindlichkeit für Plazierungsbedingungen der Inserate. / Inseratenzählung Montag Abend.

Wochenschronik

Schweiz

Der wöchentliche Ruhetag. Das eidgenössische Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit ist in diesen Tagen den interessierten Kreisen: den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und insbesondere den Berufsverbänden in der Hotel- und im Gastronomiesektor mit der Einladung zur Meinungsäußerung übergeben. Nachdem die wöchentliche Ruhezeit durch Bundesgesetzgebung für die Bundesverwaltung und die dem Hofrecht und dem Gesetz über die Arbeitszeit der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten unterstellten Betriebe geregelt ist, handelt es sich nun darum, auch für die übrigen Gebiete einheitliche Vorschriften zu schaffen. Zur Zeit gelten für diese letzteren nur kantonalen Bestimmungen, die außerordentlich verschiedenartig, unübersichtlich und zum Teil veraltet sind. Klagen über eine unzulängliche Ruhezeit verlaufen namentlich aus den Betrieben, in denen am Sonntag ganz oder teilweise gearbeitet wird. Solche Betriebe sind recht zahlreich; zu ihnen gehören die Hotels und Wirtschaften, sowie die Betriebe, welche der Lebensmittellieferung, dem Verkehr, der Schaulust und der Spielpflege dienen. Namentlich das Personal des Hotels- und Wirtschaftswesens, das nach der Abschätzung von 1920 über 100 000 Köpfe umfaßt, verlangt schon heute eine Gemäßleistung seiner wöchentlichen Ruhezeit durch ebensolche Geköpfung. Die Befugnis des Bundes, über die wöchentliche Ruhezeit zu legislieren, wird aus Art. 47 der E. V. abgeleitet, der dem Bunde das Recht der Gesetzgebung auf den Gebieten der Industrie, des Gewerbes und des Handels verleiht.

Interessant ist es, was in den Erläuterungen über den Entwurf des Gesetzes (Art. 1-4) über die Ruhezeit in der Spielpflege gesagt wird. Da heißt es: „Besonderer Erwähnung bedürfen die Spitäler, Kur- und Heilanstalten, wo die Wocheruhe des Pflegepersonals nicht durchwegs befriedigend verwirklicht ist. Sie können von der Bundesgesetzgebung nur erfüllt werden, sofern sie unter einen der in Art. 1 erwähnten Wirtschaftswesen fallen. Der Entscheid ist im einzelnen Falle nach Natur und Zweck des Betriebes zu fällen. Es ist wohl möglich, daß die gewerbliche Natur solcher Betriebe nicht überall vorhanden ist, insbesondere dann nicht, wenn es sich um öffentliche Krankenpflege handelt. Bei dieser Sachlage wird eine einheitliche Regelung der wöchentlichen Ruhezeit bei öffentlichen Krankenhäusern nicht möglich sein. Es ist dies ein idealer Zustand, der aber angesichts der verfassungsmässigen Befugnisse des Bundes nicht zu vermeiden sein wird. Immerhin darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß eine fortschrittliche Regelung bei den Bundesanstalten unterstellten Betrieben auch ihre günstigen Auswirkungen auf die übrigen haben wird.“

Die Art. 4 bis 12 des Entwurfs enthalten die Ruhezeitbestimmungen. Von grundsätzlicher Bedeutung sind namentlich die folgenden Artikel:

Art. 4. Arbeitnehmer, die in den unter das Gesetz fallenden Betrieben beschäftigt sind, ist jede Woche eine Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig aufeinanderfolgenden Stunden zu gewähren.

Art. 5. Die Ruhezeit ist für alle Arbeitnehmer einheitlich auf den Sonntag zu legen, mit Ausnahme der Fälle, in denen die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonntagen nach dem kantonalen Recht zulässig ist.

Art. 6. Für Arbeitnehmer, die Sonntagsarbeit verrichten, ist die Ruhezeit auf einen Werktag zu legen.

gen. Sie beträgt bei voller Sonntagsarbeit mindestens vierundzwanzig aufeinanderfolgende Stunden. Sonntagsarbeit von mehr als vier Stunden gilt als volle Sonntagsarbeit.

Bei Sonntagsarbeit von nicht mehr als vier Stunden beträgt die wertmäßige Ersatzruhe mindestens die Hälfte der täglichen Arbeitszeit und hat der gewöhnlichen Ruhezeit unmittelbar vorauszugehen oder zu folgen.

Für Arbeitnehmer, die regelmäßig Sonntagsarbeit verrichten, soll die Ruhezeit im Zeitraum von vier Wochen mindestens einmal auf einen Sonntag oder anerkanntem Feiertag fallen.

Der Entwurf des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit hat für zahlreiche Kategorien weiblicher Berufstätiger besondere Wichtigkeit; es ist zu erwarten, daß ihre Berufsorganisationen dazu Stellung nehmen.

Ausland

Am 12. Februar hat die Mussolini-Regierung einen Erich durch die letzten fünf Jahre italienischer Verhältnisse gemacht, indem sie den Pakt unterschrieb, der eine Verzählung zwischen den Römern und den Päpsten herbeiführt. Der Duce hat die von dem päpstlichen Heiligen Stuhl und dem Vatikan gebilligt, um wie in einem Manifest erklärt wird, die Stellung der katholischen Kirche in Italien zu klären. Seit dem 20. September 1929, da König Victor Emanuel dem Papste und dem Kirchenstaat Vorkommen, bestand ein stiller Krieg zwischen dem italienischen Staat und dem Vatikan. Vier Päpste, die seit 1870 im Vatikan regierten, haben sich als die Befürworter der katholischen Kirche in Italien erwiesen. Ein Konkordat regelt die neuen Beziehungen zwischen dem italienischen Staat und der katholischen Kirche. Danach wird der Katholizismus in Italien als einzige Staatsreligion anerkannt. Kirchliche Einrichtungen sind dorffortan rechtswirksam. Die Päpste, welche die italienische Staat auf den Friedensvertrag legt, erkennen nicht eher, wie sie ab und zu, die unabhängige weltliche Macht des Papsttums innen- und außenpolitisch ausüben wird, das kann erst die Zukunft weisen. Man geht kaum fehl, wenn man die neue Ordnung als eine Stärkung des Ansehens der katholischen Kirche bezeichnet; sie gibt dem Papst das Recht, wie andere weltliche Herrscher Gelehrten auszuheben, die in Italien zu regieren und durch diese einen politischen Einfluß auszuüben. Der Vertrag ist in erster Linie eine italienische Angelegenheit. Doch läßt sich verstehen, daß man heute überall die Möglichkeiten erörtert, welche sich aus der weltlichen Stellung des Papstes auch für andere Länder ergeben können. In der schweizerischen Presse wird bereits darauf hingewiesen, daß das Schicksal der Ordensinitiativen dadurch stark gefährdet ist. Die Initiative wurde bis dahin in der Schweiz unterdrückt, daß die von der römischen Kirche verlangten Bedingungen nicht unter das Verbot fallen, da ihnen keine politische Bedeutung zukommt. Nachdem nun aber der Papst weltlicher Herrscher geworden, müssen lotharische diese Orden in das Verbot einbezogen werden. Dieser Umstand wird die Katholiken zur Ablehnung der Initiative bewegen.

Die Überzahlungen hält der Duce noch für die Welt bereit?

Das soziale Wien

Von Helene Kopp

Als ich vor 7 Jahren Wien infolge eines Kongresses besuchte, da war es die sterbende Stadt. Ueberall Not, Elend, Verbrechen und Hunger und trotzdem am „Ringe“ beleuchtete Kaffees und bis spät hinein in die Nacht Musik, Musik gespielt von blutarmen Musikern des hungernden Oesterreichs, des Landes eines Schubert, eines Mozart und Strauß.

Wien war damals arm und was an sozialen Einrichtungen bestand, das war durch die amerikanischen und englischen Quäker entstanden. Sie hatten für die Kinder der armen Stadt Hilfsstätten jeder Art geschaffen. Sie hatten sich Wiens Armut nicht zu Nutzen gemacht, wie so viele andere Ausländer, sondern tatkräftig geholfen.

Und irgend jemand hatte mir damals gesagt: Es ist gut, daß die Hilfe in absehbarer Zeit aufhört, sonst würden wir uns zu sehr an die fremde Hilfe gewöhnen.

Heute, nach 7 Jahren, haben die Wiener bewiesen, daß sie sich selbst helfen konnten. Sie haben Werke geschaffen, vor denen wir staunen müssen. Sie haben mit Feuereifer gearbeitet wie kaum ein Land. Sie haben aus dem Nichts aufgebaut und für die Allgemeinheit gearbeitet. Sie haben Worte zur Tat werden lassen, im besten Sinne. Und wenn auch die Steuern hoch sind, so wird aus dem Gelde zweckvolles geleistet. Wohl kann ich hier nur von einem Zweige der sozialen Fürsorge reden, dem Gebiete, das mich und meine Schillerinnen besonders interessierte, aber wenn es auch nur ein kleiner Ausschnitt ist, so zeigt er doch so viel, viel mehr als wir ahnen konnten.

Wien ist gastfreundlich. Für die sich interessierenden Schülergruppen, die sich aus allen Herrenländern zusammenfinden, stehen extra Schülerherbergen der Stadt zur Verfügung (Edele mit Feldbetten und Speisefässe sind dort untergebracht, in welchen man für billiges Geld Kost und Logis erhält). Wien jagt seine Besucher nicht aus, es freut sich im Gegenteil, wenn viele Gäste kommen und es läßt besonders die Schweizer herzlich ein, ihrer Einladung Folge zu leisten. Es ist möglich, auf diese Weise für 3 österreichische Schillinge Pension zu erhalten. In der Herberge befindet sich eine Kanzlei, wo den Wünschen der Besucher entsprochen, wo ihnen der Zugang zu den verschiedensten Einrichtungen vermittelt wird. Alle möglichen Verbindungen werden dort hergestellt, um den Besuchern alle Tore zu öffnen. Kindergärten, Kinderheime, Spitäler, Theater, Museen und verschiedenes mehr wurde uns zugänglich gemacht. Dann standen uns immer eine Führerin oder ein

Führer zur Seite, die uns Landfinder durfte, die Stadt brauchten und uns den Eintritt überall besorgten.

Beginnen wir mit den Kindergärten. Sie haben in Wien genau denselben Zweck wie unsere Kindergärten hier. Sie sind nicht Erziehungstätten für alle Klassen der Bevölkerung, sondern sie sind ein Zwischending zwischen unfernen Krippen und unseren Kindergärten. Die ca. 100 Kindergärten der Stadt, die zum Teil erst in den letzten Jahren entstanden sind, werden ausschließlich von der armen Bevölkerung in Anspruch genommen. Die Anmeldungen gehen über eine Fürsorgestelle, welche die dringendsten Fälle auswählt und einem nahegelegenen Kindergarten zuweist. Es sind auch für diese Kinder noch viel zu wenig Kindergärten da und die Stadt ist immer bemüht, neue zu gründen. Die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren kommen schon morgens 7 Uhr und bleiben bis abends 6 Uhr. Sie essen auch dort und ruhen mittags auf geeigneten Plätzen. Die Anforderung an die Kindergärtnerin ist der langen Arbeitszeit nach eine viel größere als bei uns. Wenn wir aber sehen, wie herzlich und praktisch die Kindergärten eingerichtet sind, dann will es uns dünken, das Arbeiten in solchen Verhältnissen und in solcher Umgebung sei trotzdem leichter, als in Verhältnissen wie wir sie bei uns noch oft antreffen. Die Kindergärten sind in verschiedensten Gebäuden untergebracht. Es bestehen extra Kindergartenhäuser, mitten in einem Garten, neu erbaut, in schönen Stille, praktisch und hygienisch eingerichtet. Große luftige Zimmer mit kleinen weichen Stühlen und Tischchen, Blumen, Karnernebögen und Goldfische sind darin untergebracht. Eine gemütliche Spielecke und nicht selten Turn- und Spielfläche mit Klavier machen den Kindergarten noch fröhlicher. Andere Kindergärten liegen inmitten eines Häuserblocks neuesten Stiles, wie ich unten noch schildern werde. Andere sind in alten Winkelgassen, wo sie seit Jahrzehnten bestehen, untergebracht, aber auch hier ist es das Größartige, daß auch diese Kindergärten so freundlich und schön eingerichtet sind wie nur möglich. In allen ist das Nötigste in schöner Aufmachung vorhanden, um dem Kinde den Aufenthalt recht gesund und angenehm zu machen. Die Kinder sind der Wienernatur entsprechend freundlich und zugänglich und sie genießen eine förmliche Freiheit neben einer strengen Disziplin. Die Beschäftigungen sind dieselben wie wir sie bei uns haben. Sie beruhen auf dem Prinzip des Froheles. Dies und das wurde ausgeführt, anderes Neuzetliches hinzugefügt. Nützlich ist auch von der Montessori-Methode übernommen, aber im großen und ganzen ist es der

Beuilleton

Copyright by „Met“, Vienna I. (Nachdruck verboten.)

Marianne Treibisch-Stein

Das „enfant terrible“ von Europa.

In einer viktorianischen Kinderstube, schon gegen den Ausgang des Jahrhunderts zu, pflegte ein kleines blondhaariges Mädchen ihre Väter zu belächeln. Beter Winston, der here zu Schute ging, war für eigenständig ausgegeben. Die ganze Wand entlang in seinem Zimmer stand ein großer Tisch mit tausend Weißdornen. Blühende Eschlingen wurden da geschlagen, Kavalierie griff ein, Fesslungen und Prüfen mußten wildem Ansturm weichen — ein Unerwartliches heiseres das Knabenstübchen unüberhörbar vernehmen.

Abermals nach das Mädchen Clara beten. Zu weilen durfte sie mit ihrem besten Kleider angehen, zur Mutter in die gute Stube gehen. Doch traf sie oftmals einen biden, gutmütigen Herrn, den ihre Kinderkammer im Geheimen nur den „Wilson“ nannte, der aber gar nicht wild zu sein schien. Deshalb fachte sich das kleine Kind ein Herz und fragte Bider biden Anteil etwas, das natürlich nicht im Widerspruch allein geboren war. „Warum liebt du“, fragte Clara, „den Wilson statt dich?“ und der gutmütige Onkel — Alan O'Brien — erklärte ihr darauf das lebenswichtige Mädchen von einer wässrigen Bojanten-trotter, der er zum bräutlichen Empfang einen hübschen Maßgoldentropfen unter die schönen Röhre bringen wollten, worauf sie ihm mit Anstrenge nicht nur Antwort gab, sie machte sich aus Bienen nichts. „Wird mich jetzt meine kleine Clara ver-

lehen?“ forschte König Milan. „Enfant terrible“, hauchte ihre Mutter.

Aus der armen kleinen Clara ist späterhin Clara Sheridan geworden. Beter Winston, der mit seines Vaters Namen Churchill hieß, lenkte Schicksal eines Weltkrieges durch ein Wort und keine nur erklärte Lebensschicksal spielte — leider — nicht mit Weißdornen.

Der Vater Clares war ein wunderlicher Gentleman. Liebe er nicht in Amerika, in Indien oder Australien auf der Suche nach Gold, so hießte er Forellen auf ein Grundbesitzer in Irland und schrieb Gemächlich über die Finanzgebarung der Nation, während die Finanzen seiner eigenen Familie vernünftiger Reform bedürftig waren.

Clara hatte alle Mühseligkeiten einer jungen Dame der Gesellschaft ordnungsmäßig durchgemacht. Mit den Prinzen von Connaught, mit Robert Fitzroy, Henry James und mit George Moore ist sie befreundet. Als Golt im schwedischen Königsgefährt verfallt sie auch dem Einfluß Dr. Munthes, eines Schülers von Charcot. Sie gilt für sehr charmant, doch auch für eigenwillig und exzentrisch. Das war der Auftakt ihres Lebens. Es folgt der Krieg. Ihr Mann fällt vor dem Feind, nachdem sie kurz vorher ein Kind geboren hatte. Die Waise bleibt ihm, die anderen werden unversorgten Kinder großzügigen. Beter Winston, der die Spiritsmus, dann spannt Empörung über ihres eigenen schicksal Ungerechtigkeit die angeborenen genialen Kräfte ihrer Frau zur hohen künstlerischen Leistung an. Ihre Verluste als Hübscherin machen sie in London bald bekannt. Sie modelliert eine Büste von Asquith. Als sie ihren Beter Winston porträtiert will, der selbst zur Wochenszeit im eigenen Atelier als Maler an der Arbeit ist, melde sich ein

Sekretär des Kriegsamtes mit der biden Aktenmappe. Ein Künstler sei der Churchill gar nicht nach dem Boten weltumtorender Ereignisse. „Wie wäre dieser Gang der Welt gewesen“, fragt Clara Sheridan, „wenn Winston anstatt auf die Politik sich auf die Malerei geworfen hätte?“

Und immer weiter tendiert ihr Geist. Finanzliche Mühe bedrängen sie. Um für sich und ihre Kinder vorzulegen, kann sie mit der eigenen Hände Arbeit nicht genug ertrauen. Durch Zufall macht sie die Bekanntschaft Kamenows. Er will, daß sie mit ihm nach Russland fahre. „Sie werden berühmt werden“, drängte er. „Sie werden die Büste Lenin modellieren. Sie werden die interessanteste Frau Europas sein!“ Man schreibt 1920!

Heimlich muß sie ihren Paß beschaffen. So verläßt sie ohne Wissen der Familie und das Schmalträglich durch Schweden in das Bolschewickensland. Dort ist sie hoch im Krampfen in aller Freude glücklich vor. Diese keine Exzentriker der Politik hätte ihn beinahe seinen Thron gelöst.

Die Porträtistin der Bolschewickensführer.

Nachdem die eiferstührende Wabame Kamenow, die Herbes die Schwester Trotzki ist, sie nicht gerade freundlich willkommen heißt, zieht Clara in das „Gostaja“, das Gästehaus von Moskau, ein. Fürchtlich bleibt sie hier bei allem, eine hochgeborene Lady gleichsam, die sich, einer Laune folgend, als „Genofin“ tollmiert. Schließlich glaubt sie selbst an ihre neue Rolle. „Als erster ließ ich Sie in o.w.e.m.“ „Nunmehr und eitel! Sein Hals war kurz, die Brust vorgemüht, das Gesicht heilig mit grünlischen Lippen. Am ganzen machte er den Eindruck eines leichten, billigen Weibes in mittleren Jahren.“ Zwei

Tage darauf betritt ein kleiner, bleicher, unansehnlicher Mann in Uniform jaghaft ihr Atelier. Pshere Mann ist der Führer des roten Terrors! Er sah ihr mit der Startheit einer Spinne, „Gebuld und Stillehalten lernt man im Gefängnis“, sagte er, und seinen hageren Körper schüttelte dabei ein höflicher Schauer. „Er sah lang, ein Viertel seines Lebens hatte er keddürr füllendste die fürstlichste Nachfolge eines Hesselnden entworfen!“

Lenin bestellte sie ins eigene Arbeitszimmer. Er liebt wortartig und verschloffen. Einmal meinte er leicht spöttlich: „Ihr Beter Churchill muß wohl eine rechte Freube an Ihnen haben.“ Ernst genommen, fügte er hinzu: „Er ist unter größter Feind.“ Ein anderes war es dann um Trotzki. Zu Anfang ihrer Sitzung fragte sie ihn schüchtern, ob er nicht dazuging hätte, daß sie ihn genau betrachten müßte. „Dyrudans nicht“, erwiderte er galant wie ein Franzose, „ich nehme meine Neanche, Madame, indem ich Sie ansehe. Et c'est moi qui gagne!“ Als sie mit dem Talhüft sein eigenartiges Kopfnuß stellen will, da wirft er lachend ein: „Vous me caressiez avec des instruments d'acier!“ Erwas löst er tagt sie ihm mit einer ihr ungewohnten Anwandlung von Kolerik. „Ich hatte Sie recht unliebenswürdig vorgeliebt und bin hier übertritten. Sie anbers zu finden. Ich überleben eben, wie ich Sie den Engländern schäbren soll, die Sie für ein Monstrum halten.“ — „Sagen Sie ihnen“, antwortet er ironisch, „lorsque Trotzki embrasse, il ne mord pas.“ Wieder ein anderes Mal steht er neben seinem Bild und fröhlich unversöhnlich. „Keine Sorge“, macht er, „je tombe toujours en avant!“ Aber die politische Lage preschend, bemerkt er an einem letzten Abend: „Frankreich ist bloß ein spetalembes, hysterisches Frauenzimmer,

möglichst werden kann, wenn auch diese sofort auf einen auskömmlichen Verdienst angewiesen sind, aus dem sie vielleicht die arbeitsunfähigen Eltern oder Geschwister unterhalten müssen, so sollen doch auch sie durch einzelne aufstrebende und anregende Kurse in ihrer Berufstätigkeit gefördert werden, damit ihnen der Weg sich ohne zu hohen Leistungen, zu besserer und besser bezahlter Arbeit, Qualifizierte Arbeit ist das Ziel, das unter kleinen Rand erstreben und erreichen muß, um sich im wirtschaftlichen Existenzkampf zu behaupten. Zugleich hebt berufliche Erziehung das Selbstvertrauen, das Vertrauen, sich im Leben durchzusetzen, nicht durch Überberührung oder Sberabhebung anderer, sondern aus eigener Kraft, bedeutet also gleichfalls moralische Erziehung, was das soll nicht übersehen werden. Kein Opfer ist zu groß, um solche wirtschaftliche und moralische Tüchtigkeit zu schaffen.

Verschiedene Kantone haben deshalb für den Besuch der Fortbildungsschulen das Obligatorium für Befähigte eingeführt, einzelne auch für Jugendliche, die nicht in einem Lehrverhältnis stehen. Der Schweizerische Kantonsrat hat kürzlich anlässlich der Jahresversammlung die Ausdehnung der Schulspflicht auf Nichtschüler, weil er eine Benachteiligung des Unterrichts befürchtete. Eine nähere Prüfung ergab jedoch, daß in Schulen an kleineren Orten ebenfalls eine wesentliche Beeinträchtigung des normalen Unterrichts durch die gleichzeitige schulmäßige Ausbildung von jugendlichen Nichtschülern nicht zu erwarten ist. Größeren Fortbildungsschulen bleiben Wege offen, jede Benachteiligung zu verhindern.

Leider enthält der Entwurf bei den eidgenössischen Räten angelegte Gesetzesentwurf über die berufliche Ausbildung die im ersten Entwurf des Entwurfs. Arbeitsamt vorgesehene Ausdehnung der Pflicht zum Schulbesuch für jugendliche Nichtschüler nicht mehr. Die Gründe für die Aufnahme einer solchen Bestimmung bleiben jedoch bestehen. Es wird Sache des eidgenössischen Parlamentes sein, hierzu Stellung zu nehmen.

Was sagt diese angebotene Ausdehnung der Schulspflicht den Eltern angedehnt der Frage der Berufswahl für ihre Söhne und Töchter? Kurz das, was es tragen und möglich ist, einen wirtschaftlich tüchtigen jungen Menschen in einem hierzu nachgewiesenermaßen geeigneten Geschäft in die Lehre zu geben, sollte das Opfer einer guten dreijährigen Berufsausbildung nicht gescheut werden, handle es sich um einen Sohn oder eine Tochter. Die Bestimmung dieses Rates ist umso notwendiger, solange nicht die Pflicht zum Besuch der Fortbildungsschule für Nichtschüler gesetzlich festgelegt ist.

Die kaufmännischen Vereine haben sich bemüht, durch Schaffung von Fonds und durch Erwerbung finanzieller Zufüsse auch unbemittelten Eltern es zu ermöglichen, diesen Weg zu gehen. Vorausgesetzt ist aber stets, daß tatsächlich eine gute Berufseignung besteht und daß ein gutes Lehrverhältnis zu erwarten ist. Die Frage der Berufseignung muß sorgfältig mit aller Sorgfalt, namentlich für die kaufmännischen Berufe, entschieden werden. Allenfalls bestehen Kaufmän-

nische Vereine und Berufsberatungsstellen, die mit Rat und Auskunft den Eltern an die Hand gehen können. Es handelt sich hierbei um die wichtigste Aufgabe, jedem Berufe und damit unserem gesamten Lande tüchtige, gut qualifizierte Arbeitskräfte zu schaffen. In den kaufmännischen Berufen sind vor allem zu vermeiden: kurzfristige Berufsausbildung an einer Handelsschule; teilweise einseitige Ausbildung; Annahme von Solontariffen und ähnlichen Halbtarifen. Einem jungen Menschen und seinem Fortkommen ist damit nicht gedient; sie erzeugen Vorkenntnisse, die außerordentlich der Gefahr langer Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Schweiz, Zentralstelle für Frauenberufe.

Von unfern Tagungen:

Zürcher Kantonaler Frauentag.

Alles Positive und Erfolgreiche in der Frauenbewegung wird heute als Erfolg der Saffa gebüht; so darf wohl auch der überaus fruchtbar und kantonalen Frauentages am letzten Sonntag ihrem guten Einfluß gedeutet werden. Die diesjährige Tagung stand, wie die „N. Z. Z.“ berichtet, mit der Saffa aber auch in ganz besonderem Zusammenhang: sie war mit der Eröffnung der Ausstellung über Soziale Frauenarbeit im Kanton Zürich verbunden. Die vielen Darstellungen der wirtschaftlichen, kulturellen, rechtlichen und politischen Lage der Schweizerinnen, ihrer Bestrebungen zur Besserstellung und die reiche Auswahl der Bilder aus ihrer gemeinnützigen Tätigkeit konnte von manchen Saffa-Beobachtern wegen Zeitmangel nicht mit genug Mühe studiert werden, die Frauenzentrale wollte in der kleinen Locherausstellung im Kaufhausbureau die Darstellungen aus dem Kanton Zürich noch einmal sammeln. So bringt diese Ausstellung nichts Neues und doch wird auch der eifrige Besucher der Saffa erst staunend den einen oder andern Stand zum ersten Mal sehen und eine Reihe von Einzelheiten nur erst entdecken.

Fraülein Maria Fierz eröffnete den Frauentag und die Ausstellung im Namen der Frauenzentrale Zürich und Winterthur. Sie legte den Teilnehmenden vor allem ans Herz, ja nicht zu glauben, die Ausstellung wolle zeigen, wie wunderbar weit wir es gebracht haben. Das kann nicht im Weiten einer Ausstellung über Fürsorge liegen; ihr Zweck ist im Gegenteil, die Notwendigkeit vermehrter Vorsorge vor Augen zu führen und damit den Willen zur Mithilfe in weiten Kreisen zu wecken und fördern. Die Beschäftigung nach der Ansprache ergab auch diese Einstellung von selbst. Der meisten Aussteller ist die Aufhebung sozialer Not und Mißstände und die Werbung neuer Helfer wichtiger als die Darstellung des bereits Gelernten. Und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Ausbaus drängt sich auch auf, wo der Aussteller nicht ausdrücklich darauf hinweist. Bei der von Frauenvereinen ausgetheilten Heimarbeit denkt man an die vielen andern Heimarbeitbetrieben, die unter schlechten Bedingungen arbeiten; bei den verschiedenen Gewerbetrieben und Anomalien weiß man gleich, daß bis jetzt noch immer nur einem Teil von ihnen besondere Fürsorge, Anerkennung und Arbeitsbeschaffung zugute kommt.

So muß die Beschäftigung der Ausstellung, die zum Nachdenken zwingt, bei den verarmten Zürcher Frauen von Stadt und Land den rechten Boden für den Vortrag von Frau E. Gütli-Graf über Fürsorgefähigkeit und Frauenbestrebungen in Gegenwart und Zukunft, der um 2 Uhr im Rathaus stattfand. Durch die anschauliche und lebendige Beschreibung der Frauenbestrebungen auf sozialem Gebiet in Vergangenheit und Gegenwart belief die Referent die großen Zusammenhänge der ganzen Bewegung auf und führte die Linie organisch in die Zukunft. Der Vortrag, auf den wir nächstens noch näher eingehen werden, regte stark zu gedanklicher Mitarbeit an, und bald war ein warmer Kontakt zwischen Referentin und Publikum da. Nicht wenig trug dazu die Vortragsweise bei, daß Vortrag und Diskussion im Dialekt gehalten wurden; an den Vorträgen anderer Kantone hatte man damit gute Erfahrungen gemacht.

Den Schluß der erfolgreichen Tagung bildete die Aufführung des fröhlichen Stimmrechtsstückes „Wie der Herr Chräs amurbei hat“ von Frau E. Gütli-Graf. Gutmenschen. Durch das Wohlwollen, mit dem die Veranstalterinnen das Spiel anboten, haben sie gezeigt, daß sie selbst ihre ersten Fortschritte zur Abwechslung auch einmal von der humorvollen Seite betrachten können.

Die zweite Tagung der Schweiz. Pfarrerinnen

hat unter Leitung von Frau Pfarrer Schmutzger vom 28. Januar bis zum 2. Februar im Saal „zu den Seggen“ auf St. Johanna bei Basel stattgefunden. Am Morgen jeweils behandelte Frau Pfarrer Schmutzger fortlaufend auf allgemeiner behäuflicher Ausprache das Thema „Pfarreraufgaben“, nachmittags H. Pfarrer Ehardt die Lösung des Hebräerbriefes „Glauben halten“ und am Abend fanden sich die 26 Teilnehmerinnen zusammen zu gemüthlicher Besprechung der Tagesfragen. In warmer und reichhaltiger Dankbarkeit dürfen sie auf diese Tage zurückblicken, die ihnen manche quälende Frage beantworteten, ihnen neue Kraft und Mut schenkten und in denen ihnen die Wirklichkeit Gottes wieder so recht nahe trat. Und als etwas vom Schönen haben sie wohl alle die herzliche lebendige Gemeinschaft empfunden, die alle verband und erquickte und die sie sich nicht vergessen werden. So möchte man denn noch vielen Pfarrerinnen zurufen: Kommt, wenn ihr könnt, an die nächste Tagung übers Jahr! Verjüngung soll diese an einem zentraleren Ort, in Zürich oder Umgebung stattfinden. R. G.

Wir bitten unsere Leserinnen dringend, auch den **ersten** unserer Blattes regelmäßig durchzusehen. Unsere Inserenten unterliegen unsern Internen und haben deshalb auch einen Anspruch darauf, daß ihre Inserate berücksichtigt werden.

Anderefalls bitten wir, sich bei Bestellungen auf unser Blatt beziehen zu wollen. Dadurch wird dem Inserenten bewiesen, daß ein Inserat in unserm Blatt Erfolg hat.

Von Kinderbüchern.

Vor einiger Zeit erschienen von Prof. W. Schneebeli im Verlag von Otto Maier in Ravensburg eine Reihe kleiner Kinderbücher, wie wir sie nur selten in der Höhe und markanter Art unter der Feder des literarisch bewährten und künstlerisch feinen, vom Tannenstämmlein, Bängel am Futterschiff, Baumeister unter den Tieren, Weißt du wo die Tiere schlafen?, Klar amrißene Bilder, die sich auf das Wesentliche beschränken, verbunden mit klaren, warmen Erzählungen, laden dem Kinde lebhaftes Interesse und Liebe für alle Kreatur in Feld und Wald ab. Sie machen es vertraut mit den mannigfachen Tugenden und Leiden der mildelebenden Tiere, sie regen zu höherem Beobachten an und bringen, ohne leicht zu wirken, das Kind in enge Fühlung mit einem leider oft vernachlässigten Gebiete. Die beigefügten Bilder wollen nicht nur das Wort veranschaulichen, sie zeigen das Kind förmlich zur gehemmenen Nachbildung. Und da die prägnanten, einfachen Formen dem kleinen Zeichner einen Erfolg nicht verweigern, wagt in ihm die Freude an zeichnerischer Betätigung.

Wegweiser.

Basel: Freitag den 22. Febr., 20 Uhr, in der Frauenunion Pfaffgasse 2: Reinigung für Frauenfrümmerei Basel und Umgebung. Mitglieder-versammlung. Frä. Emilie Gourd wird sprechen über den

Weltbund für Frauenfrümmerei und kantonsbürgerliche Frauenarbeit mit besonderer Berücksichtigung des Jubiläums in Berlin.

Zürich: Montag den 18. Febr., 17 Uhr, Rämistrasse 25: Pneumofuß.

Zwei Kapitel aus meinem Leben. Von Hedwig Steuler-Waier.

Freitag den 22. Februar, abends 8 Uhr, im Kirchgemeindefaß Neumünster, Zollikofstr.: **Jungmädchenschiff.**

Filmvorführung aus der Tätigkeit des Vereins der Freundinnen junger Mädchen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. — Eintritt 1 Fr.

St. Gallen: Mittwoch den 20. Februar, 14 Uhr, im Hofly zum Johannes Keller: Kantonale Jungmädchen der Freundinnen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Vortrag von Frä. D. Dutto!

Was sollen wir von Josephine Butler lernen?

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstrasse 19. Telefon 2513. Feuilleton: Frau Anna Herzog-Süder, Zürich, Freudenbergstrasse 142. Telefon: Höttingen 2108.



Sieger

Im Lebenskampf werden nur die Leute mit **Charakter u. Bildung**. Beides pflegen wir in **Handelskursen** von 6-12 monatlicher Dauer in Buchhaltung, kaufmännischem Rechnen, Handelskorrespondenz, Handelsrecht, Maschinenschreiben, Stenographie etc. und modernen Sprachen.

Handelsfachschule des **Humboldtianum Bern**
Schlossstrasse 23 Tel. Bollw. 34.02
Prospekte und Referenzen.
Beginn: 16. April. Dir. Dr. Wartenweiler.



Denken Sie an Aspirin-Tabletten!

Nur echt in der Originalpackung. Bayer-erkennlich an der Reglementations-Vignette und dem Boyerkreuz.

Ecole nouvelle ménagère JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

Affeinstehende Frau sucht für anfangs April, seriöse, gesunde, ordnungsliebende **Tochter** nicht unter 18 Jahren, als Hilfe für Haus und Garten. Offerten und Konditionen an Fr. E. Zumstein-Thiébaud, Wilmis.

Stellen-Ausschreibung

Die **Fürsorgestelle für Alkoholkranken** in Basel möchte baldmöglichst eine **Gehilfin** ihres Fürsorgers anstellen, der in erster Linie der Verkehr mit den weiblichen Patienten und den Frauen der Alkoholiker, sodann auch ein Teil der Bureau-Arbeit zuzufällt. Absinthe-Lebensweise wird verlangt. Bewerberinnen sind ersucht, ihre Anmeldung mit Angabe ihres Bildungsganges, ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrer Gehaltsansprüche, unter Beiliegung von Zeugnissen und Angabe von Referenzen bis 15. März 1929 dem Präsidenten der Kommission, Herrn Pfarrer Liechtenhan, Floastrasse 12, schriftlich einzusenden.



Gelvetia Stärke

Erhältlich in: Droguerien u. Spezereihandlungen.

Am 2. April beginnen: Sechsmonatiger **Haushaltungskurs**, Dreimonatige **Kurse in Weiss- oder Kleidernähen**, Hauswirtschaftslehrenkurs, Arbeitslehrenkurs, 1 Jahr. PROSPEKTE und Anmeldehefte sind durch die Vorsteherin zu beziehen.

Graue Haare, Haarausfall

verschwinden in einer Woche. Spitalschwester E. Sch. in B. schreibt: Senden Sie wieder eine Flasche guten **Haarbalsam**, um graue Haare dunkel machen, gegen Haarausfall u. Schuppen, bin zufrieden und dankbar. Frä. B. T. in M. schreibt: Bin mit ihrem **Kräuselwasser** sehr zufrieden. Dieses Wasser lang für ein ganzes Jahr. Unschädlich, tausendfach empfohlen.

Uli-Balsam-Vertrieb Basel
Mühlhausstrasse 141

Erholungsheim Rosenhalde Hünibach
(zwischen Thun u. Hiltfaringen). Praktisch ermögl. Lage am rechten Seeufer. Freundliches Heim für Erholungs- u. Pflegebedürftige. Diskretionäre Zentralheizung. Sorgfältige Pflege und Aufsicht durch diplom. Pflegerin. Pensionen pro 15 Fr. 8.50 bis 10.— Jahresbetrieb. PROSPEKTE durch Schwester R. MADER.

Töchter. die Schulen oder Kurse in Zürich zu besuchen wünschen finden ein gemüthliches Heim zu günstigen Bedingungen bei Frä. Labhardt, Seefeldstrasse 105, Zürich 8.

Glückliche Ehe

wünscht Akademiker, Schweizer, freigeistig, bräutigam, kinderliebend, vermöglich mit gleichgesinntem Fräulein von Erziehung, Bildung, Vermögen oder Frau in kinderbetreuender, Gesell. Offerten unter Chiffre „H.“ an Otag A.-G., Tödtstr. 9, Zürich.

Haushaltungsschule im Schloss Ralligen am Thunersee
Beginn der Kurse am 25. April.
Leitung: Frä. M. Kistler.
Prospekt franko!

Ferien- od. Erholungsgelegenheit in Arosa Privat-Pension von Schwester Härlin
Tel. 209 **Villa Bergheim** 15 Betten
Kleines gemüthliches Heim für Damen u. junge Mädchen.

Privat-Kinderheim „Sonnegg“ Arosa
Knaben und Mädchen von 6-15 Jahren finden gute, kurgemäße Verpflegung in sonniger Lage in Arosa. Schulunterricht. Sonnenbäder. Offene Tuberkulose streng ausgeschlossen.
Prospekte durch **Schwester F. Meister und Kl. Neuhauser.**

In 10 Minuten beste Mahlzeit bereit, mit



Heib Konserven

Weisse Bohnen	1/2 Büchsen 1/4	—80	1.30
Weisse Bohnen mit Speck		1.05	1.85
Linsen		—85	1.30
Linsen mit Wurst		1.30	2.20
Erbsen		—75	1.25
Erbsen mit Wurst		1.05	1.85
Maccaroni à la Napolitaine		—85	1.40
Sauerkraut		—85	1.40
Rotkohl		—95	1.55

Wer wäre willens **blinden Frauen** ihre endlose Nacht durch regelmässige **Strick-Aufträge** etwas zu kürzen?
Offerten nimmt mit Dank entgegen: **Die Direktion der ostschweiz. Blindenanstalten, St. Gallen.**

LÖWEN-APOTHEKE
Dr. B. Heierli, Apothekerin
ZÜRICH
Bahnhofstrasse 58

PHARMACIE:
Lager sämtlicher in- und ausländischer Spezialitäten / Verbandsstoffe / Artikel für Kinderpflege / Mineralwasser

HOMOEOPATHIE:
Depot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig.
Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte.